

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
**Sendling-Westpark**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr.14, 81373 München

An das  
Baureferat  
Bau – RG 4

**Vorsitzender  
Günter Keller**

**Privat:**

Grüntenstr. 14e, 80686 München  
Telefon: (089) 5793 8566  
Telefax: (089) 570 4033  
E-Mail: guenter.keller@t-online.de

**Geschäftsstelle:**

Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33882  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 05.11.2018

**Entwurf der Beschlussvorlage SV 14-20 / V 12771  
Aufwertungsmaßnahmen Südpark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 30.10.2018 mit o.g. Beschlussvorlage befasst.

Der BA stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, hat aber folgende Forderungen:

- 1) Der BA fordert, dass alle Spielbereiche zu „hundefreien Zonen“ erklärt werden und entsprechend bepollert und / oder eingezäunt werden.
- 2) Der BA fordert, dass die feste Toilettenanlage zeitgleich zur Aufwertungsmaßnahme im Südpark errichtet wird

Begründung:

Die Aufwertungsmaßnahme „Südpark“ steht im engen Zusammenhang mit der Baumaßnahme Drygalskiallee / Kistlerhofstraße, die dazu führt, dass in den neu entstehenden Wohnungen künftig zusätzlich circa 3.000 Menschen leben werden. Der Bezirksausschuss Sendling Westpark würdigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Bemühungen des Baureferats Gartenbau, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine moderne, inklusive und gendergerechte Anlage für Spiel, Sport und Freizeit zu schaffen.

Es gibt keinen Zweifel, dass die bisherige „extensive“ Nutzung des Südparks sich erheblich ändern wird und Kinder- und Jugendliche den Südpark intensiv nutzen werden.

Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, die Errichtung einer Toilettenanlage getrennt von der Errichtung der gesamten Anlage einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

Im Gegenteil: es sprechen gewichtige Gründe für eine gleichzeitige Errichtung der Toilettenanlage und des Spielplatzes:

- a) Dass eine solch hochattraktive Spiellandschaft in Zukunft nicht oder wenig genutzt wird, ist bei dieser Wohndichte jenseits jeder Erfahrung und vernünftiger Betrachtung.
  - b) Das künftige Spielgelände liegt inmitten des Parks, es sind deshalb keine Toiletten in Gaststätten oder Geschäften etc. in der Nähe.
  - c) Die Spielangebote sind explizit auch für Kinder mit Beeinträchtigungen konzipiert. Gerade diese Kinder benötigen aufgrund ihrer Einschränkungen Toilettenanlagen in der Nähe.
  - d) In den Handlungs- und Planungsempfehlungen „Gendergerechte Spielraumgestaltung“ der LH München wird mehrfach darauf hingewiesen, dass Toilettenanlagen ein wichtiges Element sind, sollen Mädchen und Jungen gleichermaßen einen Spielplatz annehmen.
  - e) In der Sitzungsvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07087) wird zur Notwendigkeit einer Toilettenanlage auch festgestellt:  
„ Im Rahmen dieses Planungsprozesses soll dann auch über die Erforderlichkeit einer festen Toilette entschieden werden.“  
Auch daraus lässt sich also nicht ableiten, dass es weiterer Untersuchungen bedürfte, sondern dass die Grundlagen, die zur jetzt vorliegenden Planung geführt haben, die gleichen sind, die für die Errichtung einer Toilette relevant sind.
- 3) Der BA erinnert daran, dass sich der BA generell für die Bezeichnung „Sendlinger Wald / Südpark“ ausgesprochen hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Günter Keller  
Vorsitzender